

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung gemäß § 7 Abs. 1 Pkt. 8 und § 25 der Verbandssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt entsprechend der Empfehlung der Prüfstelle für Wasser- und Bodenverbände die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2014 zu erteilen.

c) Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel 2016

Der Vorstand hat in der Sitzung am 17.11.2015 den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 abschließend beraten und der Verbandsversammlung die Festsetzung empfohlen.

Bei der Wasserversorgung kommt es zu folgenden Veränderungen:

Der Versorgungsgrundpreis für den Standard-Hauswasserzähler QN 2,5 beträgt 8,20 (Alt 7,70) Euro/Monat, QN 6-10 23,70 (Alt: 22,30) Euro/Monat, QN 15 42,00 (Alt:39,40) Euro/Monat, QN 40 95,00 (89,40) Euro/Monat.

Beschlussvorschlag:

Für das Geschäftsjahr 2016 wird der Wirtschaftsplan mit der Veranlagungsregel in der vorgelegten Fassung gemäß § 7 Pkt. 7 i.V.m. § 22 der Verbandssatzung, festgesetzt.

d) Trinkwasserpreisblatt 2016 und Abwasserpreisblatt 2016

Beschlussvorschlag:

Das Trinkwasserpreisblatt 2016 und das Abwasserpreisblatt 2016 werden in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Anlagen